



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/210/2015

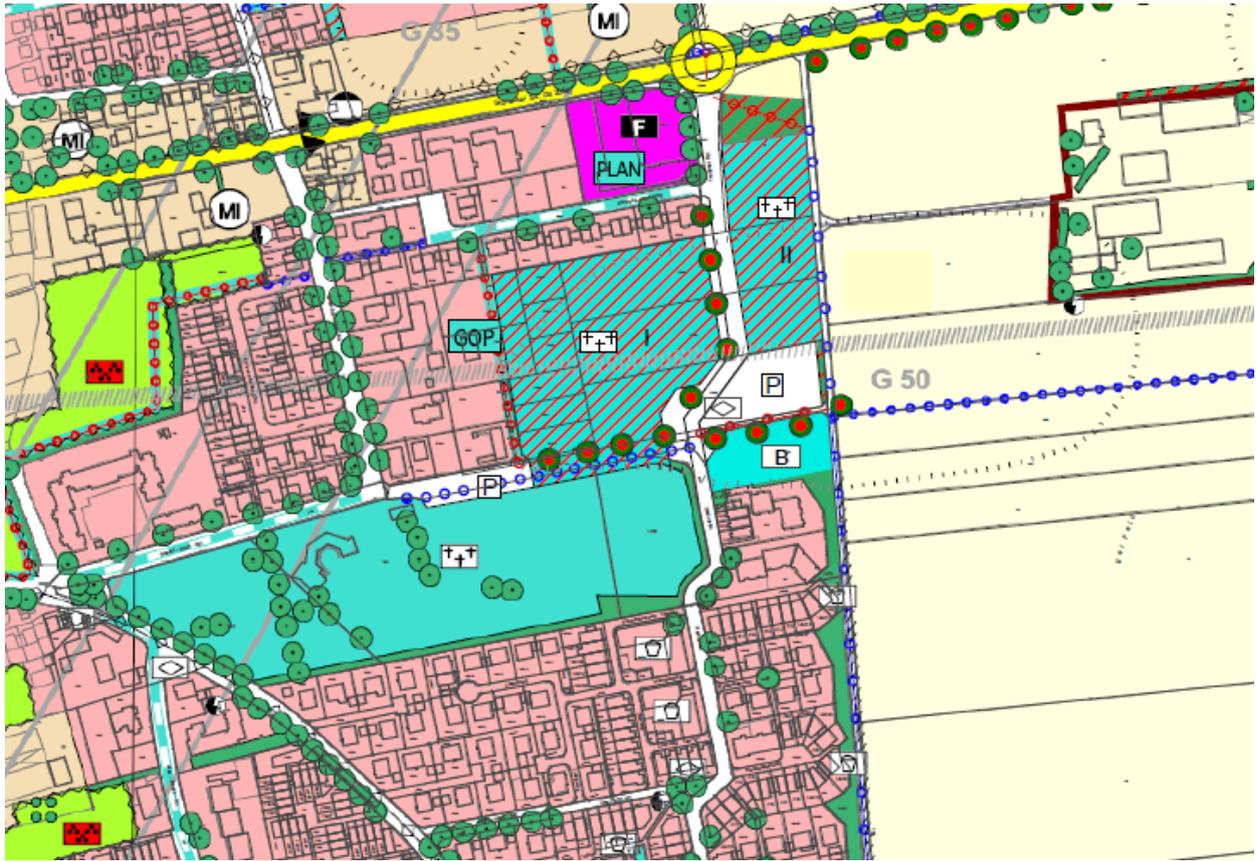
Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 09.12.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.12.2015		öffentlich

***14. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße",
Überarbeitung des Planungskonzeptes und Freigabe für das Verfahren nach
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB***

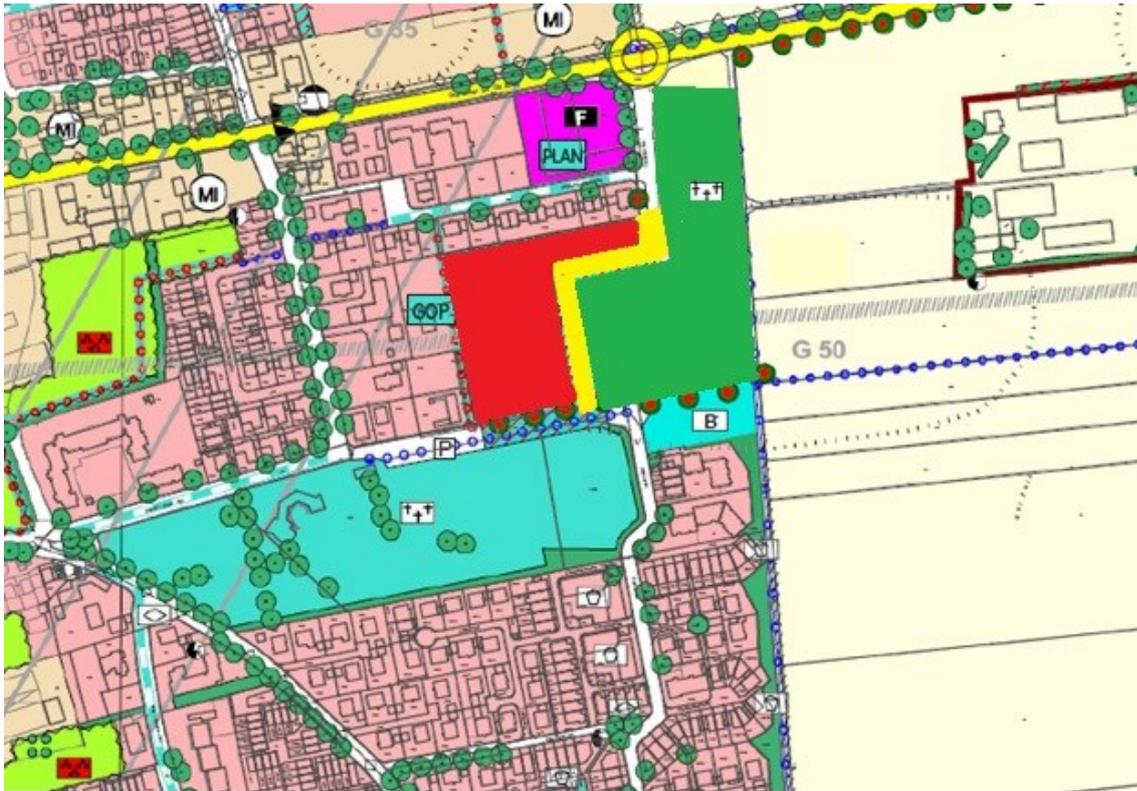
Sachverhalt:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 8.11.2010, nach erfolgter Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), beschlossen, die unten dargestellte Variante der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße“ fortzuführen.



Angedacht war in dieser Planung die Erweiterung des Friedhofes nach Norden über die Robert-Koch-Straße hin (Fläche I im Lageplan) und nach Osten über die Trentiner Straße auf die freie Flur (Fläche II im Lageplan).

Aufgrund zwischenzeitlich geführter Gespräche der Gemeindeverwaltung mit den Eigentümern hat sich jedoch eine alternative Konstellation aufgezeigt. Hierbei würde in weitgehender Entsprechung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Bereich, der bisher als Wohnbaufläche dargestellt ist als Wohnbaufläche belassen. Die bisher geplante Straßenführung der Trentiner Straße würde geringfügig nach Westen verschoben. Die sich daraus ergebende östliche Fläche wird die Fläche für die Friedhofserweiterung.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist bereits Frau Landschaftsarchitektin Barbara Baumann beauftragt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umplanung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße“ entsprechend dem Sachvortrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)